

An die  
Stadt Osnabrück  
Fachbereich Umwelt und Klimaschutz  
Postfach 4460  
49034 Osnabrück

## Zuschussantrag

### für den Kauf eines energiesparenden Haushaltsgerätes

Bitte beachten Sie die aufgeführten **Allgemeinen Bestimmungen zur Antragstellung**.

#### 1. Antragsteller ist:

(Es werden nur Antragsteller mit Wohnsitz im Quartier Gartlage-Süd gefördert)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ Wohnort: \_\_\_\_\_

E-Mail / Telefon für Rückfragen: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Kontoverbindung \_\_\_\_\_

(für Auszahlung d. Zuschusses)

Institut

IBAN

BIC

Kontoinhaber (wenn abweichend von Antragsteller)

#### 2. Haushaltsgerät für das ein Zuschuss beantragt wird:

Die angegebene Energieeffizienzklasse ist jeweils die Mindestanforderung für die Zuschussgewährung.

- 150 € Geschirrspülmaschine (A+++)     150 € Waschmaschine (A+++)     150 € Trockner (A++)  
 100 € Kühlschrank (A+++)     100 € Gefrierschrank (A+++)     150 € Kühl-Gefrierkombination (A+++)

#### 3. Folgende Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses liegt vor:

- Der Austausch des Geräts wurde im Rahmen eines Energiechecks der Verbraucherzentrale Nds. empfohlen (Nachweise sind beizufügen oder im Original bei der Antragstellung vorzulegen)
- Das Neugerät ersetzt im selben Haushalt ein Gerät gleicher Bauart, welches mindestens 15 Jahre alt ist.

4. **Gesamtkosten des Gerätes** (inkl. MwSt.): \_\_\_\_\_ €

(Belege bitte beifügen)

5.  Ich versichere, dass ein Altgerät gleicher Bauart durch das o. g. Geräte ersetzt wird und dass dieses fachgerecht entsorgt wurde. (Nachweis der Entsorgung bitte beifügen)

6. Ich versichere:  die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift d. Antragstellers / Antragstellerin

## **Allgemeine Bestimmungen für die Gewährung von Zuschüssen, für energiesparende Haushaltsgeräte im Quartier Gartlage-Süd.**

1. Der Haushalt, bzw. bei Gemeinschaftsgeräten das Gebäude, für den/das der Haushaltsgeräte-Zuschuss beantragt wird, muss im Quartier Gartlage-Süd liegen.
2. Grundlegende Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses ist die Empfehlung der vorgesehenen Maßnahme im Rahmen eines „Basis-Checks“ bzw. „Gebäude-Checks“ der Verbraucherzentrale Niedersachsen (erhältlich über Energie Einsatz Gartlage-Süd und direkt bei der Verbraucherzentrale) oder der Ersatz eines mindestens 15 Jahre alten Gerätes gleicher Bauart.
3. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel der Stadt Osnabrück.
4. Der Zuschussantrag ist vor oder nach dem Kauf des Gerätes beim Sanierungsmanagement des Quartiers Gartlage-Süd einzureichen. Bei Anträgen, die nach dem Kauf eingereicht werden, darf das Kaufdatum des Neugerätes max. 30 Kalendertage vor dem Eingangsdatum des Zuschussantrages liegen.
5. Der Antrag kann postalisch an die o. g. Adresse gesandt werden.
6. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Kauf des Gerätes und Vorlage der erforderlichen Nachweise
7. Folgende Nachweise sind erforderlich:
  - a. Kaufbeleg /Rechnung mit Lieferadresse und Datum
  - b. Entsorgungsnachweis eines Altgerätes mit Datum, aus dem eindeutig der bisherige Aufstellort (Adresse) des Altgerätes hervor geht.
8. Lieferadresse des Neugerätes und Aufstellort im Entsorgungsnachweis müssen identisch sein.
9. Das Datum des Kaufbeleges darf max. 5 Werktage vom Datum des Entsorgungsnachweises abweichen.
10. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen kann eine bereits erteilte Bewilligung zurückgezogen werden.

### **Bestätigung des Sanierungsmanagements**

Alle erforderlichen Nachweise sind erbracht, bzw. haben im Original unterschrieben vorgelegen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift für Sanierungsmanagement